

| | | | |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------|
| Hansestadt Stendal | | Vorlage | Datum: 07.02.2017 |
| Amt: | 40 - Amt für Jugend, Sport und Soziales | Drucksachenummer: VI/595 | Öffentlichkeitsstatus: öffentlich |
| Az.: | | | |
| TOP: | Schulstandort Grundschule Petrikirchhof | | |
| Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal: | | | |
| Belange der Ortschaften werden berührt. | | | X ja <input type="checkbox"/> nein |
| Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört. | | | X ja <input type="checkbox"/> nein |
| Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden. | | | X ja <input type="checkbox"/> nein |

| Beratungsfolge: | | | Beratungsergebnis: |
|----------------------------------------------------|-----|------------|---------------------------|
| Ortschaftsrat Jarchau | am: | 27.02.2017 | |
| Ortschaftsrat Möringen | am: | 27.02.2017 | |
| Ortschaftsrat Nahrstedt | am: | 27.02.2017 | |
| Ortschaftsrat Uchtspringe | am: | 27.02.2017 | |
| Ortschaftsrat Wittenmoor | am: | 27.02.2017 | |
| Ortschaftsrat Borstel | am: | 01.03.2017 | |
| Ortschaftsrat Uenglingen | am: | 01.03.2017 | |
| Ortschaftsrat Vinzelberg | am: | 01.03.2017 | |
| Ortschaftsrat Volgfelde | am: | 01.03.2017 | |
| Ortschaftsrat Warburg | am: | 01.03.2017 | |
| Ortschaftsrat Buchholz | am: | 02.03.2017 | |
| Ortschaftsrat Dahlen | am: | 02.03.2017 | |
| Ortschaftsrat Groß Schwechten | am: | 02.03.2017 | |
| Ortschaftsrat Heeren | am: | 02.03.2017 | |
| Ortschaftsrat Staffelde | am: | 02.03.2017 | |
| Ortschaftsrat Bindfelde | am: | 03.03.2017 | |
| Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales | am: | 06.03.2017 | |
| Kultur-, Schul- und Sportausschuss | am: | 07.03.2017 | |
| Finanzausschuss | am: | 07.03.2017 | |
| Ausschuss für Stadtentwicklung | am: | 08.03.2017 | |
| Haupt- und Personalausschuss | am: | 20.03.2017 | |
| Ortschaftsrat Insel | am: | 03.04.2017 | |
| Ortschaftsrat Staats | am: | 03.04.2017 | |
| Stadtrat | am: | 03.04.2017 | |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Neubau der Grundschule Petrikirchhof am Standort

- Variante 1 Nördlicher Haferbreiter Weg/Nordöstlich Sporthalle Haferbreite
oder
- Variante 2 Nördliche Wallanlage/Östlich Wendstraße.

Die Schule wird mit einer Maximalkapazität von 200 Schülern und 150 Hortplätzen geplant und soll zum Schuljahr 2019/2020 eröffnet werden.

Gleichzeitig wird der alte Standort in der Petrikirchstraße geschlossen.

Bis Ende 2017 entscheidet der Stadtrat über die standortabhängigen neu aufzustellenden Schulbezirke.

Der Stadtrat wird über die Vergabe der Planungsleistungen, die endgültige Entwurfsplanung und damit über die Kosten in einem späteren Beschluss entscheiden.

Auch über die Umsetzungsvariante (Stadt als Bauherr oder Investorenlösung) entscheidet der Stadtrat mit separatem Beschluss.

Begründung:

Aufgrund der prognostizierten Geburtenzahlen in den Vorjahren (5. Region. Bevölkerungsprognose) war bislang davon auszugehen, dass die Grundschule Petrikirchhof mittelfristig geschlossen werden muss. Daraus folgend wurden in den letzten Jahren nur noch Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen.

Mit jetzt vorliegender neuer 6. Region. Bevölkerungsprognose wurde deutlich, dass die erwarteten Geburtenrückgänge nicht in der Dramatik eintreffen werden. Außerdem nahm die Stadt im Jahr 2015/16 rund 1.000 Flüchtlinge auf, wovon im Moment ca. 100 Kinder in unseren Grundschulen lernen. Letztlich führte auch die Eingemeindung einiger Ortschaften und damit verbunden die Beendigung der Gastbeschulung in Rochau und Tangermünde zu einem Anstieg der Schülerzahlen in der Kernstadt.

Es wird in diesem Zusammenhang auf den „Variantenvergleich für die Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Stendal ab dem Schuljahr 2017/18“ vom September 2016 verwiesen. (Anlage 3)

All diese Gründe führen dazu, dass die Schullandschaft in Stendal komplett neu organisiert werden muss.

Die Grundschule Nord muss entlastet werden und die Kapazität der Grundschule Petrikirchhof wird langfristig benötigt.

Nach Prüfung der Grundstücks- bzw. Standortverhältnisse der Grundschule Petrikirchhof empfiehlt die Verwaltung die Aufgabe des Schulstandortes und einen den Anforderungen entsprechenden Neubau auf einer geeigneten städtischen Fläche.

Das Gebäude und der Standort der Schule in der Petrikirchstraße lassen eine Nachnutzung/Verkauf als Option denkbar erscheinen. Hierzu muss der Stadtrat in einem gesonderten Beschluss zum gegebenen Zeitpunkt eine Entscheidung treffen.

Die im letzten Jahr in die Schule geflossenen Fördermittel für die Brandschutzertüchtigung unterstützen diesen Vorschlag.

Bei der Suche nach einem Ersatzstandort musste festgestellt werden, dass ein zentrales Grundstück in der erforderlichen Größe in der Altstadt nicht verfügbar ist. Deshalb wurden auch zentrumsnahe Grundstücke betrachtet.

Letztlich verblieben nur 2 Grundstücke in der näheren Auswahl, die wesentliche Kriterien erfüllen.

Die sind: zeitnahe Verfügbarkeit, planungsrechtliche Bebaubarkeit, verkehrlich gute Anbindung, zumutbare Schulwege für InnenstadtKinder und vertretbare Gesamtkosten der Investition.

Bei den betreffenden Grundstücken handelt es sich um folgende Lagen:

1. Nördlicher Haferbreiter Weg/Nordöstlich Sporthalle Haferbreite
2. Nördliche Wallanlage/Östlich Wendstraße

Die Standortbedingten Vor- und Nachteile sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Da die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbare Kostenkalkulation vorlegen

kann, wurde im Haushaltsplanentwurf 2017 ein Kostenrahmen für die Jahre 2017 bis 2019 vorläufig eingeplant.

Eine nachvollziehbare Kostenkalkulation ist erst mit Vorliegen eines standortbezogenen Entwurfsplanes erstellbar.

Dieser wiederum definiert die notwendigen Flächen für Schul-, Sport- und Hortnutzung sowie die Außenanlagen. In diesem Zusammenhang ist von herausragender Bedeutung, in welchem Umfang Doppelnutzungen möglich und mit dem Schul- und Hortkonzept vereinbar sind.

Beispiele anderer Grundschulen in der Stadt belegen, dass bei frühzeitiger Einbeziehung aller Beteiligten in die Planung erhebliche Potenziale für Doppelnutzungen bestehen.

Der Schulbau fällt in kein gegenwärtig existierendes Förderprogramm, muss also von der Stadt allein mit Eigenmitteln finanziert werden. Insofern gibt es deutlich weniger Auflagen und Beschränkungen bzgl. der Flächennutzung.

Zur Beauftragung der Planungsleistungen wird es für zweckmäßig erachtet, die Vergabe aufgrund einer Angebotseinholung von mindestens 5 fachlich versierten und erfahrenen Planungsbüros vorzunehmen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Variantenvergleich beider Standorte |
| Anlage 2 | Luftbilder beider Varianten |
| Anlage 3 | Variantenvergleich für die Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Stendal ab dem Schuljahr 2017/18 mit Tabelle 1-3 und Diagramm 1 und 2 |